



Betriebs- und Benutzungsreglement Sportanlagen Uitikon (Hallenbad, Fitness, Wellness)

In Kraft seit 22. Oktober 2023



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Öffnungszeiten	3
2.1	Allgemeine Bestimmungen zu den Öffnungszeiten	3
2.2	Reguläre Öffnungszeiten.....	3
2.3	Spezielle Öffnungszeiten.....	3
2.4	Betriebsschliessungen.....	4
3.	Tarife.....	4
3.1	Allgemeine Bestimmungen zu den Tarifen	4
3.2	Eintrittspreise	4
3.3	Umtriebs Entschädigung / freie Eintritte / Keine Ermässigung	5
3.4	Mietartikel.....	5
3.5	Gebühr Werbung Bildschirm	6
4.	Miete von Wasserflächen	6
4.1	Tarife Wassermiete	6
4.2	Privatlektionen im Hallenbad oder Fitness (kommerziell und nicht kommerziell).....	6
5.	Benutzungsordnung der Anlage	7
5.1	Hygiene und Verhalten	7
5.2	Sicherheit und Haftung.....	7
5.3	Ordnung Hallenbad	7
5.4	Ordnung Fitness	8
5.5	Ordnung Wellness/Sauna.....	8
6.	Schlussbestimmungen	8
6.1	Inkraftsetzung.....	9

Betriebs- und Benutzungsreglement Sportanlage Uitikon (Hallenbad, Fitness und Wellness)

1. Einleitung

¹Das Hallenbad Uitikon bietet ein umfassendes Freizeit- und Sportangebot mit Schwimmbahnen (25m), Nichtschwimmerbecken, Sprunganlage, Wellnessbereich, Sauna, Solarium, Fitnessraum, Bad-Shop sowie eine Liegewiese. Diverse Schwimm- und Wasserkurse von privaten Anbietern runden das Angebot ab. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Turnhalle Allmend mit Beachvolleyballfeldern, einem Fussballplatz, einem Pumptrack sowie auch ein Vita-Parcours (2.2 Km) im angrenzenden Wald.

²Das Betriebs- und Benutzungsreglement dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Sportanlagen Uitikon mit den Bereichen Hallenbad, Fitness und Wellness. Das Reglement ist beim Betreten der Anlage für alle Gäste verbindlich. Das Personal übt das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Handlungen gegen dieses Reglement und gegen die gute Sitte sind zu unterlassen.

2. Öffnungszeiten

2.1 Allgemeine Bestimmungen zu den Öffnungszeiten

¹Die Öffnungszeiten sind am Haupteingang des Hallenbades und unter www.sportanlagen-uitikon.ch publiziert. Kurzfristig notwendige Änderungen sind möglich. Letzte Verbindlichkeit hat die Auskunft unseres Personals.

²Der Zutritt ist bis 30 Minuten vor Betriebsschluss möglich. Die Bereiche sind 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen und die Anlage bei Betriebsschluss zu verlassen.

2.2 Reguläre Öffnungszeiten

	Hallenbad	Wellness (ab 16 Jahre)	Fitness (ab 16 Jahre)
Montag	12.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 22.00 Uhr Damen	09.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	12.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 22.00 Uhr gemischt	09.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	06.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 22.00 Uhr gemischt	06.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 22.00 Uhr Damen	09.00 – 22.00 Uhr
Freitag	06.00 – 08.00 Uhr 12.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 22.00 Uhr Herren	06.00 – 22.00 Uhr
Samstag	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr gemischt	09.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr gemischt	09.00 – 18.00 Uhr

2.3 Spezielle Öffnungszeiten

An folgenden Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten:

Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt, Pfingstmontag, 26.12. Stephanstag, 02.01. Berchtoldstag:

09.00 – 18.00 Uhr (ganze Anlage)

24. Dezember und 31. Dezember:

09.00 – 16.00 Uhr (ganze Anlage)

Betriebs- und Benutzungsreglement Sportanlage Uitikon (Hallenbad, Fitness und Wellness)

2.4 Betriebsschliessungen

¹An folgenden Feiertagen bleibt der Betrieb geschlossen:

Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachten (25. Dezember) und Neujahrstag (1. Januar).

²Während der jährlichen Revision (3 Wochen) bleibt die ganze Anlage geschlossen. Die Revision beginnt jeweils in der zweiten Sommerferienwoche.

³Für Weiterbildung und Personalanlässe kann der Betrieb an weiteren Tagen geschlossen oder reduziert geöffnet bleiben. Die Betriebsleistung stellt eine frühzeitige Information an die Benutzerinnen und Benutzer des Hallenbades sicher.

3. Tarife

3.1 Allgemeine Bestimmungen zu den Tarifen

¹Für die Benützung der Anlage muss jeder Badegast eine Eintrittsgebühr entrichten.

²Die Tarife (Eintrittspreise) für die Sportanlagen Uitikon (inkl. Hallenbad, Fitness und Wellness) werden durch den Gemeinderat beschlossen.

3.2 Eintrittspreise

Preise in CHF inkl. MwSt.	Einzeleintritt	6 Mt Abo	12 Mt Abo	Einheimische 6 Mt Abo	Einheimische 12 Mt Abo
Hallenbad Kind	4.00	90.00	130.00	-	30.00
Hallenbad Erw	8.00	200.00	260.00	160.00	220.00
Fitness	8.00	200.00	260.00	160.00	220.00
Kombi	10.00	300.00	260.00	160.00	220.00
Wellness	25.00	550.00	800.00	450.00	650.00
Wertkarte CHF 100	Es wird ein Betrag von CHF 110.00 auf die Wertkarte geladen (10%).				
Wertkarte CHF 200	Es wird ein Betrag von CHF 240 auf die Wertkarte geladen (20%).				
Solarium	5.00 für 7 Minuten				
Toilette	Ohne Konsumation CHF 1.00.				

Kombi = Eintritt Hallenbad und Fitness

Wellness = Eintritt Wellness, Hallenbad und Fitness

Solariumnutzung = ab 18 Jahren mit Aufnahme der Personalien

Erwachsene (ab 16 Jahre), Kinder 6 bis 16 Jahre, freier Eintritt für Kinder bis 6 Jahre.

Auf die Wertkarten, Halbjahres - und Jahresabonnemente wird zusätzlich ein Depot über CHF 10.00 erhoben.

Betriebs- und Benutzungsreglement Sportanlage Uitikon (Hallenbad, Fitness und Wellness)

3.3 Umtriebs Entschädigung / freie Eintritte / Keine Ermässigung

Eintritt ohne ein gültiges / falsch gelöstes Ticket/Abo:	CHF 80.00 plus Eintritt und Verzeigung bei der Polizei
Kartenverlust (Halb-/Jahresabos)	CHF 15.00
Ersatz bei kaputtem Armband	CHF 15.00
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung	Freier Eintritt
Leiter von einmaligen Gruppen mit Voranmeldung (z.B. Pfadi, Schulreise etc.)	Freier Eintritt
Menschen mit Behinderung	Keine Ermässigung
AHV/IV Bezüger	Keine Ermässigung
Kulturlegi, Olympiaausweis, Ferienpass	Keine Ermässigung

¹Jahres- und Halbjahresabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Dazu werden die Personalien aufgenommen und ein Foto erstellt.

²Mit dem Kauf einer Einzeleintrittskarte erwirbt der Käufer das Recht auf den Besuch der Anlage für einen einmaligen Eintritt pro Tag, es kann nicht für spätere Zeitpunkte genutzt werden. Online erworbene Eintritte sind nicht rückerstattbar.

³Zu den Preiskategorien «Erwachsen» bzw. «Kind» können Ausweis- und Befragungskontrollen durchgeführt werden. Bei missbräuchlichen Angaben zu den Preiskategorien werden persönliche Jahres- und Halbjahresabonnemente ohne Anrecht auf Rückerstattung umgehend gesperrt.

⁴Wertkarten haben eine Gültigkeit von 10 Jahren nach der letzten Aufladung. Der Preis für verlorene Wertkarten wird nicht zurückerstattet.

³Bei Falschangaben zu Einzeleintritten sowie im Falle eines Zutrittes ohne gültiges Einzeltickets wird eine Gebühr für die dadurch entstehenden Umtriebe in der Höhe von 80.00 Franken erhoben. Bei wiederholten Falschangaben kann der Badegast von der Anlage weggewiesen oder vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden.

⁵Die Rücknahme eines Halb-/ Jahresabonnements vor dem Ablaufdatum ist nur im Falle eines Wegzuges möglich. Bei krankheits- und unfallbedingter Schwimmuntauglichkeit (Absenzen ab 4 Wochen) wird, gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses das Halb-/ Jahresabonnement um die entsprechende Dauer verlängert. Bei Ferienabwesenheiten oder Auslandsaufenthalten werden keine Abonnemente verlängert.

⁶Die Benützung der Anlage kann aus technischen, sicherheitsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.

⁷Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Gebührenreglement zu entrichten.

3.4 Mietartikel

Badehose: CHF 3.00

Badetuch: CHF 4.00

Schwimmbrielle: CHF 3.00

Für das Ausleihen wird ein Depot verlangt.

Betriebs- und Benutzungsreglement Sportanlage Uitikon (Hallenbad, Fitness und Wellness)

3.5 Gebühr Werbung Bildschirm

	Halbjahr	Ganzes Jahr
Schulen und Vereine Uitikon	Kostenlos	Kostenlos
Veranstaltungen in der Anlage	Kostenlos	Kostenlos
Alle anderen:	CHF 150.00	CHF 250.00

¹Bei der Halbjahr Werbung ist in der Gebühr eine Änderung und bei der Ganzjahreswerbung sind drei Änderungen enthalten.

²Eine ideale Auflösung für den Monitor ist Querformat 3840x2160px (4K/UHD).

4. Miete von Wasserflächen

¹Bei der Vergabe von Wasserflächen geniessen die öffentlichen Schulen, insbesondere diejenigen von Uitikon, Priorität. Zusätzlich können namentlich von privaten Kursanbieterinnen und Kursanbietern Wasserflächen gemietet werden.

²Für die Miete von Wasserflächen wird ein Vertrag benötigt, welcher durch die Betriebsleitung erstellt wird. Die Lehrperson muss ein gültiges Brevet Plus Pool oder höher mit BLS-AED SRC Ausweis vorzeigen können.

³Für öffentliche Schulen ist für die Schwimmlehrpersonen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Eintritt im Zusammenhang mit der Wasserbelegung frei.

4.1 Tarife Wassermiete

Mietobjekt	Preis inkl. MwSt
1 Bahn	CHF 45.00 / h
Sprungbucht	CHF 40.00 / h
Sprungbucht vergrössert	CHF 55.00 / h
1/3 Nichtschwimmerbecken	CHF 35.00 / h

4.2 Privatlektionen im Hallenbad oder Fitness (kommerziell und nicht kommerziell)

Erwachsener Teilnehmer (ab 16 Jahre)	CHF 15.00 (pro Stunde) exkl. Eintritt
Kind Teilnehmer	CHF 12.00 (pro Stunde) exkl. Eintritt

¹Jeder weitere Teilnehmer CHF 8.00 / h pro Erwachsenen bzw. CHF 4.00 / h pro Kind.

²Die Lehrperson muss ein gültiges Brevet Plus Pool oder höher mit BLS-AED SRC Ausweis vorzeigen können. Die Lehrperson muss sich an der Kasse melden und registrieren. Privatlektionen haben keinen Anspruch auf eine eigene Bahn und dürfen den Betrieb nicht stören.

5. Benutzungsordnung der Anlage

5.1 Hygiene und Verhalten

¹Der Zutritt zu den Sportanlagen kann nicht gestattet werden für Personen, die:

- unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen.
- offene Wunden oder Hautausschläge aufweisen oder an einer übertragbaren Krankheit leiden.
- Tiere mit sich führen.

²Das Duschen vor dem Schwimmen und dem Saunagang, sowie nach jedem Saunagang ist obligatorisch.

³Das Verhalten und die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen.

⁴In der ganzen Anlage gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

⁵Essen und Trinken sind in allen Nasszonenbereichen und in den Garderoben nicht erlaubt.

⁶Das Fotografieren und Filmen ist in der gesamten Anlage verboten. Ausnahmen (z.B. für Sportanlässe, Film- und Fernsehbeiträge) können durch die Betriebsleitung erteilt werden.

⁷Tiere sind auf der ganzen Anlage nicht gestattet.

5.2 Sicherheit und Haftung

¹Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachtung von Weisungen des Personals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter sowie durch Diebstähle entstehen, lehnt die Betreiberin jegliche Haftung ab.

²Der Eingangsbereich und die Schwimmhallen sind videoüberwacht.

³Fundgegenstände werden gesammelt und drei Wochen aufbewahrt.

5.3 Ordnung Hallenbad

¹Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmer müssen von Erwachsenen begleitet werden und diese müssen die Aufsicht während des gesamten Aufenthalts im Bad sicherstellen. Gäste, die an einer Bewusstseinsstörung leiden, dürfen das Bad nicht ohne erwachsene Begleitung benützen.

²Das Baden ist für alle Badegäste ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung (inkl. Burkini) gestattet. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badekleidern ist aus hygienischen Gründen verboten. Der Zutritt in den Nasszonenbereich mit Strassenbekleidung ist untersagt.

³Der Einsatz von Schwimmhilfen (Flügeli) im Planschbereich ist erlaubt, nicht aber im Schwimmerbereich. Sprünge mit Schwimmhilfen ab dem 1m-Brett oder ab den Startblöcken sind untersagt.

⁴Spielgeräte dürfen benutzt werden, solange sie andere Badegäste nicht behindern. Tauchen mit Atmungsgeräten ist nur mit Bewilligung des Betriebspersonals gestattet. Die Benützung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

Betriebs- und Benutzungsreglement Sportanlage Uitikon (Hallenbad, Fitness und Wellness)

⁵Das Schwimmen mit Flossen ist nur mit Genehmigung des Personals erlaubt.

⁶Das seitliche Hineinspringen oder das Hineinstossen von Personen in die Schwimmbecken ist untersagt.

⁷Das Benutzen der Sprunganlage, sowie der Startblöcke erfolgt auf eigene Gefahr.

⁸Organisierte Gruppen, namentlich Schulklassen, betreten und verlassen das Hallenbad geschlossen und in Begleitung einer Aufsichtsperson. Diese trägt während des gesamten Aufenthaltes die Verantwortung der Gruppenmitglieder.

5.4 Ordnung Fitness

¹Der Fitnessbereich steht allen Badgästen ab dem 16. Altersjahr mit gültigem Eintrittsticket zu den kommunizierten Zeiten für Trainings zur Verfügung. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.

²Der Gebrauch eines Handtuches ist aus Hygienegründen obligatorisch. Gewichte und Material sind nach Gebrauch zu versorgen.

³Das Training ist in angemessener Bekleidung durchzuführen. Strassenschuhe und Glasflaschen sind nicht erlaubt.

⁴Die Fitnessgeräte sind nach Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

5.5 Ordnung Wellness/Sauna

¹Der Wellnessbereich ist ein Nacktbereich.

²Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt zum Wellness- und Saunabereich.

³Das Unterlegen eines Saunatuches auf die Sitzflächen in den Schwitzkabinen ist obligatorisch.

⁴Wellness-Besuchern mit Erkrankungen des Herz- und Gefässsystems (z.B. Diabetes, Herzkrankheiten, hohem oder niedrigem Blutdruck) und Gäste, die regelmässig Medikamente einnehmen wird empfohlen, vor der Wellness-Nutzung einen Arzt zu konsultieren. Die Benützung erfolgt auf eigenes Risiko.

⁵Die Benützung des Mobiltelefons im Wellnessbereich ist verboten.

⁶Untersagt sind Rasuren, Gesichtsmasken, Peelings, Massagebürsten, Haarfärbungen, Nägel schneiden, eigene Saunadüfte, Alkohol und Glasflaschen.

⁷Beachten Sie die weiteren angeschlagenen Tipps direkt im Wellnessbereich.

6. Schlussbestimmungen

¹Gäste, die gegen dieses Betriebs- und Benutzungsreglement verstossen, können von der Sportanlage wegweisen und – in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten Verstössen – vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Ausserdem kann vom betreffenden Gast für die dadurch entstehenden Umtriebe eine Gebühr von 80.00 Franken erhoben werden.

Betriebs- und Benutzungsreglement Sportanlage Uitikon (Hallenbad, Fitness und Wellness)

²Für eine Wegweisungs- oder Zutrittsverfügung sowie zwecks Rechnungstellung und Quittierung werden die Personalien sowie die Adresse der betreffenden Person aufgenommen. Die Personalien sind, wenn immer möglich, anhand eines amtlichen Ausweises festzustellen.

³Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

6.1 Inkraftsetzung

¹Dieses Reglement tritt nach rechtskräftiger Annahme durch den Gemeinderat per 22. Oktober 2023 in Kraft und ersetzt die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 22. August 2016, die bisherige Haus- und Badeordnung vom 1. Februar 2017 sowie die bisherige Preisverordnung vom 13. Dezember 2021.

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 209/2023 vom 22. Oktober 2023.

GEMEINDERAT UITIKON

Chris Linder
Gemeindepräsident

Sinisa Kostic
Gemeindeschreiber